

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0079/2018/IV

Datum:
23.04.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Gneisenaustraße, Ausbau mit
Linksabbiegefahrstreifen zur Autobahn A656**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	16.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Bergheim und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information der Verwaltung zur geplanten veränderten Verkehrsführung am Knoten Bergheimer Straße (B 37) zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Umbau Knoten Gneisenaustraße	5 Millionen Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Führung des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt in Richtung Bundesstraße 37 (B 37) /Autobahn 656 (A 656) ist umwegig und führt zu hohen Belastungen im Stadtteil Bergheim. Eine mögliche neue Verkehrsführung lenkt den Verkehr direkt auf die B 37/Anschluss A 656, verbessert so die Anbindung für den motorisierten Individualverkehr und senkt die Belastung für die Bürger des Stadtteils Bergheim.

Begründung:

Ein Teilbereich der Gneisenaustraße wurde als Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Autobahneinführung in die Stadt angelegt. Sie ist hier eine weitgehend anbaufreie Straße, das heißt sie hat in den größten Abschnitten keine Grundstücks- und Garagenzufahrten oder ähnliches. Sie kann als Teilumgehungsstraße für Bergheim angesehen werden.

Kraftverkehr von der A 656/B 37 kommend in Richtung Hauptbahnhof oder Weststadt kann direkt in die Gneisenaustraße abbiegen und wird rasch zum Hauptbahnhof geführt.

Eine Abbiegemöglichkeit vom Hauptbahnhof zur B 37/A 656 von der Gneisenaustraße ist nicht vorhanden, der Abschnitt zwischen der Blücherstraße und der Theodor-Körner-Straße ist zufahrtsbeschränkt nur für Anlieger.

Kraftverkehr aus Richtung Hauptbahnhof zur B 37/A 656 wird stark umwegig über drei zusätzliche mit Lichtsignalanlagen geregelten Kreuzungen durch Bergheim West geführt.

Um die geschilderte Situation zu verbessern wird langfristig eine bauliche Erweiterung der Gneisenaustraße um die fehlende Abbiegemöglichkeit zur B 37/A 656 geplant.

Diese Erweiterung wurde im Verkehrsmodell der Stadt Heidelberg umgesetzt, um die Entlastungswirkung für den Knoten Czernyring/Bergheimer Straße zu ermitteln. Die Zahl der Linksabbieger würde sich hier etwa halbieren, so dass voraussichtlich auf eine der zwei vorhandenen Linksabbiegestreifen im Czernyring verzichtet werden könnte. Dies ist

- im Hinblick auf die zahlreichen ÖPNV-Querungen an diesem Knoten,
- eine mögliche Verringerung der Straßenfläche im Zentrum von Bergheim-West,
- zur Vereinfachung des Verkehrssystems,
- Verstetigung des Verkehrsflusses,
- zur Entzerrung der Verkehrsarten und
- für eine bessere Führung des Radverkehrs am Czernyring erstrebenswert.

In der bislang erstellten Vorplanung ist ein aufgeweiteter Zufahrtsbereich der Gneisenaustraße zur B 37 vorgesehen, berücksichtigt wird eine bauliche Anbindung des Großen Ochsenkopfs an die Gneisenaustraße. Auch der Planung des Straßenbahnbetriebshofs am Großen Ochsenkopf liegt die langfristig erweiterte Gneisenaustraße zugrunde.

Der Planung der Radhauptachse von der Bahnstadt und dem Hauptbahnhof Richtung Neuenheimer Feld liegt diese langfristig verbreiterte Gneisenaustraße ebenfalls zugrunde. Die heute auf der Westseite der Gneisenaustraße im städtischen Besitz befindlichen Häuser und Schuppen müssen abgerissen werden.

Eine weitere heute nur mit großen Umwegen mögliche Fahrmöglichkeit wird mit dieser Planung ebenso verbessert: eine direkte Abbiegemöglichkeit von der B 37/A 656 in den östlichen Wieblinger Weg. Diese wird mit einem Linksabbiegefahrstreifen an der B37 am Knoten Gneisenaustraße/Bergheimer Straße geschaffen. Die Erreichbarkeit des östlichen Wieblinger Weges wird damit langfristig entscheidend verbessert.

Im Falle der Weiterführung der Planung bis zur langfristigen Umsetzung können sich bei zunehmender Planungstiefe Änderungen ergeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit der Vertiefung wird der Beirat von Menschen mit Behinderung zu gegebener Zeit eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Ausbau des Knotens und Erweiterung der Fahrbeziehungen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur verbessert. Gleichzeitig kann das Zentrum von Bergheim West von Kraftverkehr entlastet werden.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Route stadtauswärts zur B 37 wird direkter geführt und belastet weniger Bereiche des Stadtteils Bergheim. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan: Planungen im Bereich Gneisenaustraße